

Liste mit 47 Abstimmungsfragen bzw. Bürgerbegehren „PRO St. Goar # 1 bis # 47“ gemäß § 17a der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz für alternative Gestaltungspunkte beim Projekt „Modellstadt St. Goar“

Die Unterzeichner beantragen, daß den Bürger/innen der Stadt St. Goar die folgenden Fragen zu Bürgerentscheiden gestellt werden. Nur so werden die Bürger an der wichtigen Neugestaltung St. Goars, die St. Goar über Jahrzehnte entscheidend prägen wird, wirklich beteiligt. Diese Abstimmungsfragen wurden von den Mitgliedern der Bürgerinitiative „PRO St. Goar“ und mit Hilfe von Bürgern, die Ihre Anliegen bekannt gaben, erarbeitet. Nicht wenige dieser Fragen wurden bereits in der einzigen Einwohnerversammlung vom 6. Dezember 2010 oder danach mündlich und schriftlich von Bürgern der Stadt St. Goar vorgetragen, haben aber keine Berücksichtigung in der Planung gefunden. Diese Abstimmungsfragen können auch gerne noch verbessert und/oder ergänzt werden. Sprechen Sie uns bitte an. Die Zusammenfassung der Fragen in einer Liste dient der übersichtlichen Information der Bürger. Die Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel besteht darauf, daß jede Abstimmungsfrage in einzelnen Bürgerbegehren mit jeweils eigener Unterschriftenliste ausgeführt wird. Wir hätten es vorgezogen für alle Abstimmungsfragen eine einzige Unterschriftenliste zu haben. Schließlich geht es im Grundsatz nur darum, ob die Bürger sich bei der Zukunftsplanung für St. Goar einbringen und entscheiden dürfen oder nicht. Oder ob die Planung sogenannten Experten und Gremien, die sich in St. Goar weniger auskennen und die mit St. Goar weniger verbunden sind und dem Stadtrat, zur Selbstverwirklichung überlassen wird. Wir werden Sie einmal besuchen um Ihre Daten für das erste Bürgerbegehren aufzunehmen und ein zweites mal mit den ausgefüllten Unterschriftenlisten für die restlichen Bürgerbegehren, die Sie bitte unterzeichnen mögen, wenn Sie die Bürgerabstimmung zu den Fragen begehren. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld! Die Verwaltung will es leider so und nicht einfach.

Die Bindekraft von Bürgerentscheiden: Kommt es über Bürgerbegehren – mindestens 10 % der Bürger beantragen dies – zu Bürgerentscheiden, bei der sich die Mehrheit der Wähler für die Abstimmungsfragen entscheiden und wird diese Mehrheit zugleich von mindestens 20% der wahlberechtigten Bürger gebildet (Zustimmungsquorum), ist die Stadt St. Goar bzw. der Stadtrat an diese gebunden und muß sie verwirklichen.

Datenschutz: Natürlich nutzen wir Ihre persönlichen Daten ausschließlich für diese Bürgerbegehren. Auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel wird die Überprüfung mit Beachtung der datenschutzrechtlichen und wahlrechtlichen Bestimmungen erfolgen. D.h. Ihr schriftliches Votum für das Bürgerbegehren wird nur für die Mitunterschreibenden derselben Liste ersichtlich und das zur Geheimhaltung verpflichtete Personal bei der Verbandsgemeinde, das die Wahlberechtigung überprüft – aber nicht allgemein öffentlich bekannt.

Sie können helfen! Sie haben auch die Möglichkeit uns beim Sammeln der Unterschriften zu unterstützen. Dazu beachten Sie bitte die letzte Seite. Danke!

Die einzelnen Abstimmungsfragen und deren jeweilige Begründungen sind:**1. Soll der Marktplatz so gestaltet bleiben, daß bei Festen eine Bühne für den Musikverein und andere Unterhaltungen direkt unterhalb der Stiftskirche aufgestellt werden kann und für die Feuerwehr ein Notweg über den Marktplatz verbleibt?**

Begründung: Es hat in St. Goar gute Tradition, daß Feste auf dem Markplatz behütet durch die Stiftskirche um und unter dem Naturdenkmal Friedenseiche beispielsweise in Begleitung des Musikvereins St. Goar e.V. gefeiert werden. Der bisherige Standort der Bühne direkt unterhalb der Stiftskirche mit Hauptschallrichtung zum Rhein ist optimal für die Feste auf dem Markplatz, auch mit der zukünftigen Erweiterung zur B9 und zum Rhein hin, minimiert die Beschallung des bewohnten Umfeldes und beläßt einen Notweg über den Marktplatz für die Feuerwehr. Die besondere Atmosphäre die sich auf diesem historischen Platz bei Festen einstellt ist in St. Goar einmalig. Dabei wird es ausdrücklich begrüßt, wenn zukünftig die unsäglichen Verunstaltungen um den Stamm der Friedenseiche beseitigt und damit der Marktplatz St. Goars voll in der

ursprünglichen und historischen Tradition als freier, unbedeckter öffentlicher Ort – auf dem als Lindenplatz ehemals Recht gesprochen wurde und seit langem in Festen die Höhepunkte der Stadtgemeinschaft gefeiert werden – verbessert gestaltet wird und der Platz bis zur B9, gleichsam mit der B9 und bis zum Rhein hin durchgehend verlängert wird, wie er zu früheren Zeiten schon bestanden und gewirkt hat. Bei der neuen, geplanten Verkehrsführung um die Krypta St. Goars der Stiftskirche und der Barrierenbildung durch Terrassierung des Marktplatzes zwischen Hotel Hauser und dem Naturdenkmal Traubeneiche würde für die Feuerwehr kein Notweg über den Marktplatz mehr bleiben. Deswegen könnten diese Feste so nicht mehr auf dem Marktplatz abgehalten werden können.

2. Soll die Stadt St. Goar in Aufhebungsverhandlungen für den am 7.11.2012 vergebenen und am 12.11.2012 durch die Wust & Sohn GmbH u. Co. KG angenommenen Auftrag des 1. Bauabschnitts „Markt- und Lotsenplatz“ des Projektes „Modellstadt St. Goar“ treten, sobald Bürgerentscheide mit wesentlichen Änderungen der Bauausführungsdetails erfolgreich sind?

Begründung: Im Auftrag sind Bauarbeiten bzw. Gestaltungen enthalten, über die in parallelen Bürgerbegehren anderslautend entschieden werden könnte. Geschieht dies ist der Auftrag, soweit vergaberechtlich zulässig, zu ändern oder aufzuheben.

3. Sollen die Bauarbeiten zur Ausführung in klaren Zeitfenstern vom 15. April bis zum 15. Oktober – bewehrt mit Konventionalstrafe – vergeben werden?

Begründung: Die Saison in St. Goar ist kurz. Wegen der kurzen Saison ist die Existenzmöglichkeit der Betriebe St. Goars sehr schwierig. Deswegen muß die Bautätigkeit außerhalb der Saison stattfinden. In der Planung der Bauzeitenfenster sind für mögliche Schlechtwetterperioden und Hochwässer die langen Reihen der diesbezüglichen Datenbanken für die Einplanung ausreichend große Reservepolster zu Rate zu ziehen. Wenn einzelne Bauarbeiten absolut nicht in diesen Bauzeitenfenstern untergebracht werden können, ist dies schon bei der Planung und vor der Auftragvergabe zu begründen, den Anliegern aufzulegen und festzulegen.

4. Soll die Basaltkopfsteinpflasterung auf dem Marktplatz in St. Goar erhalten bleiben?

Begründung: „Um das historische Erbe und den Charme alter Stadtplätze zu bewahren wäre Basaltkopfsteinpflaster zu fordern, aber Menschen mit Gehbehinderung benötigen möglichst ebenerdige und großformatige Beläge, ein Blindenleitsystem funktioniert auch nicht im Altstadtplaster.“ Diese Aussage der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord sehen wir leicht gewandelt genauso: Um das historische Erbe und den Charme alter Stadtplätze zu bewahren ist Basaltkopfsteinpflaster zu fordern und zu erhalten. Ebene Gehpfade können (siehe die separate Abstimmungsfrage dazu) und dies gerne auch kombiniert mit Blindenleitrillen und -systemen problemlos in Plätze mit Basaltkopfsteinpflaster eingebaut werden, wie es in vielen Städten gute Praxis ist. Um das Naturdenkmal Traubeneiche (die Friedenseiche) im durchwurzelten Bodenvolumen, das über die Baumtraufe hinausreicht, gut trinken und atmen zu lassen und nicht verdursten und nicht durch die eigene Ausatmung der Wurzeln ersticken zu lassen, ist die bestehende wasser- und gasdurchlässige Pflasterung mit ungebundenen Fugen und ungebundenem Unterbau zu belassen oder durch einen wassergebundene, durchlässige Oberbelag zu ersetzen (siehe die separate Abstimmungsfrage dazu).

5. Soll der Marktplatz ohne Stufen und damit barrierefrei bleiben?

Begründung: Aller Orten wird Barrierefreiheit gefordert. Auch der Marktplatz in St. Goar soll durchgehend barrierefrei bleiben. Die derzeitige 'Zerstörung' des Platzcharakters durch parkende PKW soll nicht durch eine zukünftige 'Zerstörung' durch platzteilenden, terrassierten Außengastronomiebereich mit Stufen ersetzt werden.

6. Soll die schiefe Ebene des Markplatzes möglichst bei beiden Hotels – dem Hotel Am Markt und dem Hotel Hauser – bis zu diesen Gebäuden reichen?

Begründung: Der Platzcharakter des Marktplatzes kommt besonders zur Geltung, wenn die Platzfläche bis an die begrenzenden Gebäude herangeführt wird. Dem entspricht in der bestehenden Planung bereits der Entfall der ans Haus angebauten platzseitigen Terrasse beim Hotel Hauser. In Vorgesprächen wurde dieses Ansinnen von Familie Marx auch für ihre Seite nicht grundsätzlich abgelehnt. Stimmen die Bürger für diesen Punkt, sollte dies möglichst auch beim Hotel Am Markt verwirklicht werden. Dazu soll die Stadt mit den Eigentümern der Terrassenfläche verhandeln, um möglichst zu einer diesbezüglichen Einigung zu kommen..

7. Soll die Außengastronomie auf dem Marktplatz auf die an die an die Hotels grenzenden seitlichen Flächenstreifen beschränkt werden?

Begründung: Laut anderer paralleler Bürgerbegehren ist der Platzcharakter des Marktplatzes besonders zu fördern. Entsprechend ist es angeraten ständige Außengastronomie im vernünftigen Umfang auf die an die Hotels angrenzenden Flächen zu beschränken. Dies auch deswegen, um nicht in die gewachsene Wettbewerbssituation zu den anderen Hotels und der Außengastronomie in der Heerstraße einzugreifen. Die Baumaßnahmen des Projektes „Modellstadt St. Goar“ soll durch allgemeine Attraktivitätssteigerung allen Betrieben St. Goars gleichermaßen zu Gute kommen und der Stadt letztlich durch Steigerung des Gewerbesteuerinkommens.

8. Soll die Baumscheibe um die Friedenseiche in etwa um die Fläche der mit Granitpflaster versehenen Parkbuchten in wassergebundener Ausführung auf Höhe des Pflasters vergrößert werden?

Begründung: Die bestehende Baumscheibe kann verbleiben, wobei die Einfassung aus Betonsteine durch eine aus Basaltsteinen ersetzt werden sollte. Um der jahrelang durch die Parkfläche und die Pflasterung zugesetzten Friedenseiche etwas Wiedergutmachung zu geben, sollte das Granitpflaster entfernt und durch eine wassergebundene Fläche ersetzt werden. Die Basaltkopfsteinpflasterstreifen könnten genutzt werden, um ggf. die Ecken der Fläche zu 'runden'.

9. Soll die Verkehrsführung von der B9 über den Marktplatz zur Oberstraße weiterhin auf dem kürzesten und übersichtlichsten Weg vor dem Hotel Hauser und in beiden Fahrrichtungen verlaufen?

Begründung: Die bestehende Verkehrsführung ist optimal, die kürzeste und übersichtlichste mögliche Verbindung mit der geringsten Verweildauer von Kfz auf dem Marktplatz. Die jetzt bestehende Strecke zwischen Alte Heerstraße und der 'Tiefgarage' kann in der Regel entfallen. Als Zufahrt zur 'Tiefgarage' und zum Hotel Am Markt reicht als Regelverbindung ein Abzweig oberhalb der Friedenseiche. Bei Festen kann die jetzt bestehende Strecke zwischen Alte Heerstraße und der 'Tiefgarage' von Anwohnern hilfsweise so weit nötig genutzt werden. Durch diese Verkehrsführung ergibt sich auch die optimale Anbindung des verlängerten Marktplatzes an die 'Fußgängerzone' Alte Heerstraße. Die bestehende Wegführung des Verkehrs ermöglicht auch das Abhalten von Festen mit 'Bühne und Musik' unterhalb der Stiftskirche, weil im Notfall die Feuerwehr die Oberstraße und alle bewohnten Gebäude am Marktplatz erreichen kann. Die geplante allgemeine Zwangsausfahrt – mit Ausnahme von Feuerwehr und LKW – über die Bahnhofstraße ist wegen des Nadelöhrs zwischen dem Stifts-Finanzamt und dem Gasthaus Zur Krone nicht praktikabel.

10. Soll in die Basaltkopfsteinpflasterung auf dem Marktplatz in St. Goar ein Pfad aus ebenen, rutschsicheren Basaltlavaplaten eingefügt werden, wenn dies aus Gründen der Förderbedingen nötig ist?

Begründung: Die bestehende Basaltkopfsteinpflasterung auf dem Markplatz ist in sehr gutem Zustand aber nicht völlig planeben und weist keine Führungsrillen für Blinde auf. Wenn dies aus Gründen der Förderbedingungen nötig sein sollte, spricht nichts dagegen einen solchen Pfad in des Basaltkopfsteinpflaster einzubringen. Es scheint aber nicht besonders sinnvoll, wenn die Reststrecke ab dem Marktplatz bis zum Bahnhof – die relativ am schwersten begehbare Strecke – ohne eine Verlängerung dieses Pfades verbleibt. Da scheint es ggf. sinnvoller eine Strecke für Gehbehinderte und Blinde von der Fußgängerzone über den unteren Marktplatz bis zur Bahnhofstraße und durch diese bis zum Bahnhof zu führen. Darüber könnte mit den Fördermittelgebern gesprochen werden.

11. Sollen die Parkplätze unter der Friedenseiche auf dem Marktplatz entfallen?

Begründung: Um einen echten Platzcharakter des Marktplatzes zu haben, muß dieser frei und barrierefrei sein. Die dort entfallenden Parkplätze sind möglichst nahe bei, aber auf jeden Fall in der Anzahl zu ersetzen (Rheinstraße). Die Attraktivität des neuen Platzes verbunden mit der umfänglichen Verkehrsberuhigung auf der B9 muß den Verlust an Bequemlichkeit wettmachen.

12. Soll um die Friedenseiche eine den Stamm umfassende Sitzbank errichtet werden?

Begründung: In der ursprünglichen und historischen Tradition als freier, unbedeckter öffentlicher Ort – auf dem als Lindenplatz ehemals Recht gesprochen wurde – würde sich eine den Stamm großzügig umfassende Bank als Ruhepunkt gut machen.

13. Soll in die Basaltkopfsteinpflasterung auf dem Marktplatz in St. Goar und darüber hinaus bis zum Rhein das „Lohbächle“ eingefügt werden?

Begründung: Die 'Zutagführung' des Lohbachs (mit begrenzter maximaler Teilmenge) in Anlehnung an die Freiburger Bächle mit kleinen Staustufen und Wasserfällen. Die „Quelle“ kann an geeigneter Stelle, beispielsweise unterhalb der Krypta der Stiftkirche, gesetzt werden. Dazu kann durch einfache Verrohrung der statische Differenzdruck zwischen der Aufnahme des Wassers bergseits der Bahnstrecke bis zur Quelle genutzt werden. Um auch in Zeiten, in den der Lohbach wenig Wasser führt, eine ausreichende Fließgeschwindigkeit zu haben, könnte zeitweise eine Pumpe für einen zusätzlichen Kreislauf des Wassers zugeschaltet werden. Die nötige Energie könnte zu gegebener Zeit ggf. ökologisch, wasserrrechts- und schiffahrtsgerecht über einen kleinen durch die besondere Rheinströmung vor der Mündung des Lohbachs angetriebenen Generator erzeugt werden. Das Lohbächle sollte über den Platz bis zur B9, über diese als offene flache Muldenrinne (nur falls es nicht anders geht, abgedeckt durch Stahlplatten) führen, bei der Höhendifferenz zwischen B9 und dem Leinpfad Niveau mit größeren Kaskaden herabfallen, über den Leinpfad verlaufen und sich die Rheinböschung gefasst herunterstürzen (in der Zuflußmenge des Hehlbaches oder bei Niedrigwasser ggf. auch ergänzt durch Rheinwasser).

14. Soll die Gestaltung der öffentlichen Bereiche St. Goars ohne das Stilelement Sichtbeton auskommen?

Begründung: Der Slogan der BetonMarketing Deutschland GmbH „*Es kommt darauf an, was man daraus macht*“ trifft dem Nagel auf den Kopf! Wir von der Bürgerinitiative haben grundsätzlich überhaupt nichts gegen Beton als Werkstoff. Es kommt aber darauf an wo und in welcher Form er eingesetzt werden soll, was man daraus macht. Hier in St. Goar, im Herzen des Oberen Mittelrheintals, im rheinischen Schiefergebirge, in St. Goar das von der Schönheit der Naturlandschaft, der Kulturlandschaft, der Geschichte und der Rheinromantik lebt, ist unserer Auffassung nach Sichtbeton so weit wie irgend möglich zu vermeiden. Die Gäste St. Goars allgemein und umsomehr, je mehr sie hier Geld lassen, wollen keinen Sichtbeton, welcher Art auch immer, besuchen. Sie freuen sich über Naturgesteine, die aus der Umgebung stammen oder zumindest stammen könnten und die wahre unmittelbare Zeugen der hiesigen Erdgeschichte sind.

15. Soll die 'Klagemauer' bis auf die Waschbetonabdeckung mit einer Länge bis in etwa der Verlängerung der marktseitigen Gebäude an ihrem Ort als zukünftige Gedenkstelle am Marktplatz erhalten bleiben?

Begründung: Die Klagemauer ist unter älteren Bürgern St. Goars ein Begriff. Den einen ist sie als der Ort im Gedächtnis, wo sie als Lehrlinge in Pausen zusammen kamen, um über die Meister zu klagen. Andere erinnern sie an zaghafte Versuche sich dort dem anderen Geschlecht zu nähern. Wieder Andere sehen Aufmärsche und Paraden der NS-Zeit, die Judenvertreibung aus St. Goar, Gewaltmärsche von Kriegsgefangenen vor und nach dem Ende dieser unsäglichen Zeit filmartig vor ihr ablaufen. Die Bürgerinitiative schlägt vor die Waschbetonabdeckung durch eine Abdeckung aus Kauber-Schiefer zu ersetzen, auf der textliche Gedenktafeln zu verschiedenen Themen der Historie aus Bronze angebracht werden. Besonders wichtig erscheint dabei eine Tafel, die die damals vertriebenen Mitbürger jüdischer

Herkunft und Glaubens namentlich und das Ihnen zugefügte Leid benennt. Die Bürgerinitiative hofft dabei auf Recherchen im Rahmen des Geschichtsunterrichts durch heranwachsende Menschen St. Goars in weiterführenden Schulen und die Unterstützung durch die Lehrer. Auch die textliche Fassung dieser Gedenktafel soll von den heranwachsenden Menschen St. Goars erarbeitet und den Bürgern St. Goars zu einer Bestätigung durch eine Abstimmung vorgelegt werden. Die Bürgerinitiative wird zur Begleitung und Unterstützung dieser Erarbeitung einen eigenen Beirat bilden und geeignete Personen zur Schirmherrschaft des Vorhabens gewinnen. Die Bürgerinitiative ist gegen den geplanten Abriß der Klagemauer und die Errichtung einer neuen Mauer aus Sichtbeton, die in Verlängerung der Gebäudelinie des Hotel Zum Goldenen Löwen entlang der Alten Heerstraße errichtet werden soll. Diese neue Sichtbetonmauer würde den Übergang Marktplatz zum Fußgängerbereich der Alten Heerstraße ohne triftigen Grund einseitig konisch verengen und ggf. die Möglichkeit der dort bisher bestehenden Außengastronomie des Hotel Am Markt unnötig einschränken.

16. Soll die langfristige städtebauliche Planung die Erweiterung des Marktplatzes durch einen Abbruch des Hotel Hauser verfolgen?

Begründung: Wird diese Erweiterung des Marktplatzes vollzogen, wird die Platzwirkung und werden die Sichtachsen zum und vom Rhein auf die Stiftskirche deutlich optimiert. Das Denkmal geschützte Ensemble aus Stiftskirche und Stifts-Finanzamt mit dem Anschluß zur Oberstraße würde wieder voll sichtbar. Dies würde nicht nur den Platz sondern auch das Stifts-Finanzamt deutlich aufwerten. Letzteres erscheint mittel- und langfristig auch deswegen wünschenswert, weil die jetzt politisch gegen die Ökonomie getroffene Entscheidung der Beibehaltung des Finanzamtes in St. Goar als rein politische Entscheidung nicht wirklich sicher auf Dauer durchgehalten werden kann. Hat die Honigseite des Stiftsgebäudes einen An- und Durchblick über den Marktplatz bis zum Rhein ändert sich die Qualität des Gebäudes dramatisch und damit auch die potentielle Nutzungsmöglichkeit bis hin zu einem gehobenen Hotel. Die Verkehrsführung über den Marktplatz könnte vorteilhaft noch etwas Abstand vom Naturdenkmal und der Stiftskirche gewinnen. Die Bürgerinitiative würde sich dafür einsetzen den nötigen Eigenanteil, den die Stadt zum Erwerb des Grundstückes aufbringen muß, nach Kräften mit Spendensammlung in der Bürgerschaft zu unterstützen. Bisher sind bereits 10.000 €uro an Spenden dafür zugesagt.

17. Soll der leinpfadähnliche Charakter des Ufers auch im Bereich der Platzverlängerung des Marktplatzes zum Rhein hin ohne Bruch – durch beispielsweise den geplanten Rheinbalkon aus Beton und die Betonstufen zum Rhein hinab – erhalten bleiben?

Begründung: Der leinpfadähnliche Charakter des Ufers im Bereich der geplanten Platzverlängerung des Marktplatzes ist durch die zwei eng beieinanderliegenden Kurven besonders ausgeprägt und durch den Wechsel von der begleitenden Lindenreihe über den zukünftig optimierten Platz, zu kleinem 'englischen Landschaftspark' einmalig im Mittelrheintal. So dringend es ist, die unterlassene Instandhaltung im Rahmen einer Optimierung des Bestehenden endlich zu vollziehen, so erscheint es gleichermaßen absolut nötig die bestehende Grundstruktur und hier den leinpfadähnlichen Charakter des Uferbereiches zu erhalten. Ein mondäner, moderner Rheinbalkon aus Beton, der sich über den tradierten Leinpfad erhebt und quasi einen landschaftsähnlichen Höhepunkt bilden soll, ist nach diesseitiger Meinung hier völlig Fehl am Platz. Er wäre hier in St. Goar zusammen mit den geplanten Betonstufen zum Rhein hinab dauerhaft ein häßlicher Fremdkörper, gleichsam als hätte eine außerirdische Betonmacht etwas fallen gelassen. Der geplante Rheinbalkon verbietet sich auch aus den Gesichtspunkten der Notrettungen von größeren Motorschiffe am Anleger der KD und wegen zusätzlichen Rückstaus von Hochwässern, der Behinderung des Hochwasserabflusses und wegen der hohen Kosten, die der Steuerzahler für Unsinniges aufzubringen hätte.

18. Soll die neue Platzerweiterung (vom bestehenden Marktplatz aus gesehen) nach der B9 und nach einem großzügig bemessenen Streifen, der eine Breite von rund 3 m für den Fahrradweg enthält über eine Abstufung mit Freitreppen und integrierter barrierefreier Rampe auf den rheinseitigen Platzteil führen, der auf dem Niveau des derzeitigen Uferwegs liegt?

Begründung: Bei Hochwässern ist der rückstauende Engpaß St. Goars bei der Mündung des Lohbaches nicht durch eine zusätzliche Erschwerung des Hochwasserabflusses zu verschlechtern. Im Gegenteil, es ist anzustreben den neuen unteren rheinseitigen Platzteil zu Lasten des oberen Platzteiles, soweit er dort für die sicherer Kreuzung der B9 und des Fahrradweges nicht benötigt wird, zu vergrößern, um den Ablauf der Hochwässer zu optimieren. Anstelle der jetzigen Böschung und kleinen Stützmauer kann die Höhendifferenz zwischen den Platzteilen durch eine Abstufung mit Freitreppen und integrierter barrierefreier Rampe bewerkstelligt werden, was beide Platzteile in angenehmer Weise verbindet.

19. Soll der rheinseitige neue Platzteil auch den bisherigen Hansenplatz integrieren?

Begründung: Da der Hansenplatz höher liegt als der Leinpfad, was durch die Begrenzungsmauern und das ehemalige WC-Häuschen noch erheblich verstärkt wird, behindert dieser Zustand den Abfluß des Hochwassers an der Engstelle deutlich. Um den Abfluß und die dortigen Strömungen zu verbessern, soll der Hansenplatz und ggf. Teile des derzeitigen oberen Parkplatzes auf das Niveau des Leinpfades abgesenkt und das nicht genutzte WC-Häuschen abgerochen werden. Die Abstufung zwischen den oberen und unteren Platzteilen ist so zu gestalten, daß Hochwässer bis in den Übergang zur Parkanlage und darüber hinaus möglichst laminar abgeführt werden.

20. Soll der Fahrradweg zwischen Rathaus und Marktplatz weiterhin auf dem oberen Weg der Rhein-Parkanlage bleiben?

Begründung: Die bestehende Führung des Fahrradweges in diesem Bereich ist optimal. Sie zwingt Fahrradfahrer nicht zu unnötigen Querungen des Verkehrs der B9, trennt den Fahrradweg durch den PKW-Parkstreifen von der B9 und hält diesen PKW-Parkstreifen weiter von der Parkanlage entfernt. Da sich der Fahrradweg harmonisch in die Parkanlage einfügt, behält die Parkanlage im Gesamteindruck ihre bisherige Größe. Bei der vorgelegten Planung mindert sich der Größeneindruck, das Erscheinungsbild der Parkanlage erheblich, weil die PKW-Parkreihe in die Parkanlage hineingeschoben werden muß.

21. Soll der Charakter der Rhein-Parkanlage im Sinne des englischen Landschaftsparkes mit seiner Wegführung und dem Baumbestand im wesentlichen erhalten bleiben?

Begründung: Wir plädieren dafür. Die geplanten neuen Wegführungen in geraden Achsen, die sich teilweise spitzwinklig treffen, zerstören die hier vorhandene Rheinromantik, deren volles Potential auszuschöpfen die Aufgabe ist. An der Unterhaltung einer auch etwas arbeitsaufwendigeren Ausgestaltung der Parkanlage teilzuhaben, wäre eine Option aktiver Bürgerbeteiligung, die untersucht werden sollte. Was den Baumbestand der Parkanlage angeht (und auch sonst), sind wir keine fundamentalistischen Baumschützer, die jeden Baum nur, weil er ein Baum ist, schützen wollen. Im Gegenteil, jeder Baum muß verkehrssicher sein und im Gesamtbestand der Parkanlage einen sinnvollen Beitrag leisten. Ehe aber ein Baum gefällt, entnommen oder ersetzt wird, ist in jedem Fall zu begründen welchen sinnvollen Beitrag dies zum Gesamtbestand bzw. der Entwicklung des Gesamtbestands der Parkanlage leistet.

22. Soll die Begrenzungsmauer des Fußweges am Rhein in der Parkanlage mit großen Schieferplatten abgedeckt werden, auf die Sitzkissen und Bänke ohne Füße abgestellt werden können?

Begründung: Schon jetzt sitzen Gäste St. Goars häufig auf dieser Mauer und genießen das Rheinpanorama. Die bestehende Mauerabdeckung aus polygonalen Schieferplatten ist in die Jahre gekommen und nicht einladend. Die niedrige Mauer selbst bedarf aber nur an wenigen Stellen einer Ausbesserung. Wird diese Mauer mit großen Schieferplatten z.B. 150 x 50 x 4 cm abgedeckt, wobei die Vorderkante der Plattenstärke von 4 cm im Querschnitt gesehen vorzugsweise als Halbkreis gerundet ist und etwas über die Mauer vorsteht, entsteht mit geringem Aufwand eine attraktive Ruhe- bzw. Sitzmöglichkeit für sehr viele Personen. Hotels können ihren Gästen kleine Sitzkissen ausleihen, um die Bequemlichkeit beim Sitzen noch zu steigern. Auf diese Sitzplatten aus Schiefer können auch Sitzbänke aus Holz mit Rückenlehne abgestellt werden (die keine Beine benötigen und sich im Winter als 'Winkel' besonders platzsparend lagern lassen).

23. Soll die Platane, auf die der neue Weg vom Hafen aus von den Planern stammittig gesetzt wurde, verbleiben und die zukünftige neue Wegführung weiterhin um den Stamm herum verlaufen?

Begründung: Wir wollen die Platane wegen ihrer Erscheinung selbst willen und als Schattenspender erhalten wissen. Da Sie weit von den Bauobjekten des zukünftigen Platzes entfernt steht und somit die vollen Sichtachsen – selbst im belaubten Zustand – nur in kleinen Winkeln unterbricht, kann sie als imposantes Naturobjekt in den dort neu geplanten Platz bestens integriert werden und belebt diesen Platz.

24. Soll der KD-Beratungs- und -Fahrkartenagentur um 90 Grad gedreht werden?

Begründung: Dadurch würden Warteschlangen am Fahrkartenschalter den Uferweg weniger blockieren. Anschließend an das etwas rheinwärts zu verlängernde Podest für den Fahrkartenschalter könnte rheinabwärts eine Parkfläche für einen PKW angebunden sein. Das Parken des PKW am Beginn der Rheinrampe könnte entfallen. Die derzeit etwas wild befestigten Plakate und Fahrzeitschilder der KD könnten stirnseitig am Fahrkartenschalter und als einfache Schiebewand vor dem PKW-Stellplatz angebracht sein.

25. Soll die Zufahrt zum KD-Anleger barrierefrei in der Breite, wie vorhanden erhalten bleiben?

Begründung: Dies ist für den THW bei Rhein in Flammen, für Notrettungen von Motorschiffen und den Zugang von schwerstbehinderten Schiffspassagieren unbedingt notwendig.

26. Sollen die 23 Kopflinden zwischen Fähre und KD-Anlegersteg erhalten bleiben, selbst wenn die eine oder andere sofort oder irgendwann etwas unterstützt oder ersetzt werden müssen sollte?

Begründung: Der landschaftsprägende Charakter der Kopflinden einschließlich ihrer altersbedingten Zeitzeugenschaft der Vergangenheit soll, solange es die Verkehrssicherheit für jedes einzelne Exemplar zulässt, erhalten bleiben. Kurative und technische (beispielsweise Schaffung von Wasserablauf in Hohlräumen oder Verspannungen mit Edelstahlseilen) Erhaltungsmaßnahmen der Kopflinden sollen Vorrang vor Ersatzpflanzungen haben. Es gibt Bürger St. Goars, die Aufmärsche und Paraden der NS-Zeit, die Judenvertreibung in Nacht und Nebel aus St. Goar, Gewaltmärsche von Kriegsgefangenen vor und nach dem Ende dieser unsäglichen Zeit filmartig vor diesen Linden ablaufen sehen. Die Köpfe der Linden sind zudem ein von den Großen Mausohren gerne besuchter Lebensraum.

27. Soll der Engpaß zwischen der ehemaliger Anlegestelle der Fähre und dem Anleger von KD durch Verbreiterung des Uferweges um mindestens 3 Meter entschärft und dadurch Platz für den Fahrradweg geschaffen werden?

Begründung: Dieser Engpaß in St. Goar wurde ab Beginn des motorisierten Verkehr zunehmend bedeutungsvoller, verschlechterte die Lebensqualität dieses öffentlichen Bereiches besonders und kostete der ehemaligen Allee die gebäudeseitige Reihe. Jetzt soll die Fahrbahnbreite der B9 um einen 2,00 m breiten Fahrradweg + 0,50 m Sicherheitsstreifen erweitert werden, dem die verbliebene Kopflindenreihe zum Opfer fallen soll. Der verbleibende Fußweg der Planung ist immer und besonders für die zeitenweise großen Menschenmengen, die zu und von Bussen streben, zu schmal. Da im Bereich des Engpasses der Rhein einen relativ großen Querschnitt im Vergleich zur Engstelle Mündung des Lohbaches aufweist, ist es möglich – ohne den Rhein bei Hochwässern höher aufzustauen – den dort bestehenden Weg um die für den Fahrradweg benötigte Breite zu verbreitern.

28. Soll die Verbreiterung nach dem vorgehenden Punkt so breit, wie vom Wasserbau her möglich, beispielsweise bis weitgehend zur Vorderkante des massiven Teils der KD-Anlegers und zur Ecke der Mauer bei der ehemaligen Anlegestelle der Fähre werden, damit vor der Lindenreihe eine zweite Baumreihe zur Wiederherstellung einer Allee und ein großzügiger Weg und Ruhebereich für

Fußgänger möglich ist?

Begründung: Dies wäre in der Planung zu bevorzugen, da damit der Engpaß auf Dauer beendet würde und dieser an den Rhein grenzende Stadtbereich und auch das Entree der Stadt, der Marktplatz, deutlich aufgewertet würde. Der Fahrradweg sollte vor der Allee auf der Rheinseite aber nicht an der Rheinkante geführt werden. Die Allee sollte mit wassergebundener Oberfläche ausgeführt werden. Selbst bei echten Jahrhunderthochwässern ist die Strömung dort langsam und weitgehend laminar und findet tendenziell eher eine Ablagerung als eine Abtragung statt. Um bzw. hinter den Stämmen können einfache Folienabdeckungen, die vor den Hochwässern ausgelegt werden die im Kiel der Stämme entstehenden Strömungen für den wassergebundenen Bodenbelag unschädlich werden lassen.

29. Soll die zweite neue Baumreihe aus Apfelbäumen ab und zu untermischt mit Quittenbäumen, deren Kronen ähnlich geformt werden können wie die Kopflinden, bestehen?

Begründung: Die Saison in St. Goar könnte mit einem Apfelblütenfest ergänzt werden. Und zu Ehren St. Goars könnte auch ein kinderfreundlicher Saft gekeltert werden. Vom Rosengewächs Apfelbaum, zur Apfelblüte, zum Apfel, zum ewig Weiblichen, zur Loreley, zur Romantik braucht es nur wenig Phantasie ...

30. Soll die neue Rheinuferkante zwischen der ehemaliger Anlegestelle der Fähre und dem Anleger von KD in drei großen höhengestaffelten Sitzstufen, abgedeckt mit großen Schieferplatten und unten mit Geländer begrenzt, ausgeführt werden?

Begründung: Diese Gestaltung würde den derzeitigen Engpaß der oft von Gedränge, Unruhe und Unsicherheit geprägt ist deutlich beruhigen und mit guter Verweilqualität ausstatten. Für Rhein in Flammen entstünden besonders attraktive Steh- und Sitzplätze.

31. Soll die B9 und die angrenzenden Bürgersteige zwischen Fähre und Marktplatz mit möglichst niedrigem Bordstein oder bloßer, in der Ebene liegenden, deutlichen Fahrbahnrandmarkierung ausgeführt werden?

Begründung: Diese Gestaltung beruhigt den Verkehrsfluß und verbessert den Eindruck dieser Verkehrsflächen.

32. Soll die B9 zwischen Fähre und Marktplatz Straße mit mittiger Entwässerung ausgestattet werden?

Begründung: Es reicht eine hinreichend dimensionierte mittige Entwässerung auf der B9 um die Bürgersteige und die B9 zu entwässern. Durch die mittige Anordnung wird weitgehend vermieden, daß Spritzwasser des Verkehrs Fußgänger und Gebäude erreicht. Auch kann damit die nötige Bautätigkeit im Bereich der bestehenden Reihe der Kopflinden minimiert werden.

33. Soll die B9 und die angrenzenden Bürgersteige zwischen dem Loreley-Haus und bis einschließlich dem Hotel Zum Goldenen Löwen möglichst mit Basaltkopfsteinpflaster, wenn nötig ggf. in gebundener Bauweise, ausgeführt werden?

Begründung: Diese Gestaltung beruhigt den Verkehrsfluss und verbessert den Eindruck dieser Verkehrsflächen und würde den geschichtlich-historischen Hintergrund St. Goars und einiger der anliegenden Gebäude hervorheben. Mit etwas Glück sind geeignete Basaltkopfsteinpflastersteine im Unterbau der B9 zu finden oder können vom LBM aus anderer Baumaßnahme an der B9 oder anderswo beigesteuert werden. Müssten solche Steine zeitaufwendig von anhaftenden Schichten befreit werden, wäre dies etwas, was eine Bürgeraktion unterstützen könnte.

34. Soll an der Reihe der Kopflinden zwischen KD und Zebrastreifen Werbemöglichkeit für die Betriebe der zweiten Reihe (nicht am Rheinufer oder der Fußgängerzone gelegen) geschaffen werden.

Begründung: Die bisherigen Werbeschilder sollen durch eine ästhetisch ansprechend gestaltete Werbemöglichkeit ersetzt werden. Dort können z.B. das Hotel Zur Post, das Gasthaus Zur Krone, das

Deutsche Puppen- und Bärenmuseum auf sich aufmerksam machen.

35. Soll auf der B9 innerorts in St. Goar bis zu den neuen Plätzen Tempo 30 gelten?

Begründung: Das Obere Mittelrheintal ist von Verkehrslärm über die Maßen gebeutelt. Die B9 hat seit Bestehen der von überall aus dem Tal gut erreichbaren parallelen Autobahn keine Funktion als echte Fernverkehrsstraße mehr. Einzig eine gewisse strategisch-militärische Bedeutung bleibt bestehen. Insgesamt ist eine Geschwindigkeit von 30 km/h innerorts in St. Goar als aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Emissionen durch den Verkehr als angemessen festzulegen.

36. Soll auf der B9 das Verbot für LKW-Verkehr über 7,5 to ohne Dauer-Sondererlaubnis sein?

Begründung: Wir lieben das Wasser der Rhenser Mineralbrunnen GmbH. Die ständigen schon sehr in der Frühe beginnenden Rhenser Schwerlastverkehre ins Rhein-Main-Gebiet verursachen eine Belastung mit unnötigen Emissionen die nicht gerechtfertigt werden können.

37. Soll auf der B9 bei dem Abzweig zum Bahnhofsparkplatz (Oberstraße) eine Ampel Verkehr und Tempo – nach bester Praxis wie in Bacharach – regeln?

Begründung: Beispielsweise durch Induktionsmessung soll der auf der B9 herannahende Verkehr bei Überschreiten der vorgeschriebenen Geschwindigkeit durch auf „Rot“ Schalten der Ampel abgebremst werden. Bzw. die Ampel steht auf „Rot“, es sei denn, Kfz nähern sich in der vorgeschriebenen Geschwindigkeit, was die Ampel auf „Grün“ schaltet.

38. Soll anstelle des derzeitigen Zebrastreifens über die B9 zwischen Marktplatz und KD-Anleger eine Ampel bei der Einmündung der Bahnhofstraße Verkehr und Tempo – nach bester Praxis wie in Bacharach – regeln?

Begründung: Auch in Zukunft werden große Touristenströme von Bussen und Schiffen wie bisher verlaufen. Viele Gäste St. Goars sind ältere Mitbürger, die bei einer einfachen Querungshilfe durch den Verkehr verunsichert bleiben. Auch Blinden fehlt ein eindeutiges Signal zur Querung der B9. So sinnvoll Querungshilfen sind und obwohl der neu verlängerte Marktplatz nicht weit entfernt ist, ist dort eine Ampel am besten geeignet. Sie kann durch Personen und Kfz aus der Bahnhofstraße ausgelöst werden und zusätzlich beispielsweise durch Induktionsmessung den auf der B9 herannahende Verkehr bei Überschreiten der vorgeschriebenen Geschwindigkeit durch auf „Rot“ Schalten der Ampel abbremsen. Bzw. die Ampel steht auf „Rot“, es sei denn, Kfz nähern sich in der vorgeschriebenen Geschwindigkeit, was die Ampel auf „Grün“ schaltet. Für die Gäste vom Hotel Jägerhaus, Hotel Silberne Rose, Romantic Rhine Shop, Hotel Rheinfels, Rheinhof, Hotel zur Post, Gasthaus zur Krone und den Fußweg zur Bahn durch die Bahnhofstraße ist an dieser Stelle eine sichere Querung der B9 nötig, da die Menschen erfahrungsgemäß selbst den kurzen Hin- und Rückweg zu einer Querung beim Marktplatz nicht auf sich nehmen werden, sondern die Straße stark vermehrt an beliebigen Stellen queren würden. Alle Ampeln sind nötig, da, wie die Praxis belegt, ansonsten vor allem eine erhebliche Anzahl einheimischer Fahrer sich nicht an die gerechtfertigte Geschwindigkeit hält. Diese Ampeln helfen uns Allen zu bewußter und verantwortungsvoller Fahrweise.

39. Soll auf der B9 bei dem Abzweig zur Burg Rheinfels (K100) eine Ampel Verkehr und Tempo – nach bester Praxis wie in Bacharach – regeln?

Begründung: Beispielsweise durch Induktionsmessung soll der auf der B9 herannahende Verkehr bei Überschreiten der vorgeschriebenen Geschwindigkeit durch auf „Rot“ Schalten der Ampel abgebremst werden. Bzw. die Ampel steht auf „Rot“, es sei denn, Kfz nähern sich in der vorgeschriebenen Geschwindigkeit, was die Ampel auf „Grün“ schaltet.

40. Soll zwischen Feuerwehr und Imbiss ein Parkdeck mit zwei Ebenen – die erste nicht hochwassersicher und zum Rhein offen auf Höhe des kleinen unteren Parkplatzes und die zweite auf Höhe der jetzigen Parkebene für Busse und Pkw – geschaffen werden?

Begründung: Als Gegenpol zu den neu geschaffenen Parkplätzen am Hafen soll die Kapazität an Parkplätzen hier vergrößert werden, um die wegfallenden Parkplätze in den Platzbereichen zu ersetzen und tendenziell die Anzahl der Parkplätze in St. Goar eher zu vergrößern. Das Parkdeck soll oben zwei Parkreihen + Fahrradweg und in der unteren Ebene möglichst drei Parkreihen aufweisen. Von diesen Parkplätzen ist St. Goar bequem fußläufig zu erreichen und sind die öffentlichen WC-Anlagen nicht fern. Für Gehbehinderte ist eine großzügig zu bemessende Anzahl von Parkplätzen in der verkehrsrhigen Rheinstraße und entlang der Parkanlage zu schaffen. Die untere Ebene kann vorzugsweise von Einheimischen und Hotelgästen genutzt werden. Es ist nicht notwendig, daß diese Ebene hochwassersicher ist, da Hochwässer sehr selten und noch seltener in der Saison mit hohem Parkplatzbedarf auftreten. Insoweit wird hier möglicherweise an anderer Stelle verlustiger Rückhalteraum kompensiert.

41. Soll Busparken zusätzlich auf neuen Parkstreifen an der B9 zwischen Fellen und St. Goar stattfinden?

Begründung: Dazu kann mit dem Eigner der Randstreifen der B9 in Verhandlung getreten werden. Aus- und Einstieg bei den Parkplätzen Hafen und Feuerwehr – ohne unfallträchtiges Rückwärtsfahren der Busse bei der Feuerwehr – Parken der Busse an der B9. Am Hafen können z. B. 4 Busparkplätze erhalten bleiben und 4 für Aus- und Einstieg reserviert sein. Beim der Feuerwehr sollte nur Aus- oder Einstieg an z. B. 4 Stellflächen als Linie im Verlauf der B9 stattfinden.

Die statisch und kostenmäßig sehr aufwendige Aufständigung des Fahrradweges kann entfallen, bzw. geschieht nur, falls ein echter Mehrwert durch eine zweite Parkebene geschaffen werden kann.

42. Soll Hochwasserschutz durch mobile durch Eigengewicht stabil aufstellbare Betonteile entlang der B9 mit etwa 1,25 m Höhe (71,15 NN Bordsteinkante + 1,25 m => 72,40 NN OK Hochwasserschutz) über der Bordsteinkante an der B9 bei der Landebrücke 'Felix' gewährleistet werden?

Begründung: Ziel dieses Hochwasserschutzes für St. Goar ist es bis zu einem Pegel von etwa 7,50 m in Kaub die meisten Erdgeschosse in der Kernstadt und entlang der B9 – von Ruderverein bis zum Hafen – hochwasserfrei bzw. auf einer in Abhängigkeit von der Rheinhöhe gestaffelte relativen Absenkung der Wasserstandshöhe zu halten. D.h. es soll mit minimaler Pumpleistung maximale Schadensverhinderung betrieben werden. Es ist also nicht Ziel die Keller länger als bisher wasserfrei zu halten (auf Pumpleistung zur Wasserfreihaltung der Keller könnte eigentlich ganz verzichtet werden), sondern nur die Straßen und bei weiterem Anstieg nur die Erdgeschosse und bei weiterem Anstieg nur die Höhe des Wasserstands in den Erdgeschossen um ein vernünftiges Maß durch Abpumpen zu verringern. Dadurch werden auch die Ausspülungen des Untergrundes als Nebenerscheinungen des Abpumpens weitestgehend vermieden. D.h. die größte Pumpleistung wird bei höchstem Wasserstand, der zu halten ist einfach über dem Straßenniveau abgepumpt. In den Jahren 1981 bis heute hätten bei einem solchen Hochwasserschutz 20 mal Hochwasser aus dem Erdgeschossen abgewehrt werden können. Nur drei Hochwässer hätten den Hochwasserschutz überstiegen. Der derzeitige, nur für die Kernstadt vorhandene, nach heutigem Stand der Technik überholte Hochwasserschutz bis zum Kauber Pegel 6,40 m, wäre/ist in dieser Zeit 16 mal überstiegen worden. Siehe Anlage: Lange Reihe Pegelstand Kaub. Wir danken der WSD-Südwest für die kostenfreie Bereitstellung!

43. Soll überprüft werden, ob LED-Straßenbeleuchtung schon jetzt wirtschaftlich ist?

Begründung: Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Einsatz der LED-Straßenbeleuchtung ist zu überprüfen. Die hohen angenommenen Einsparungen an Energiekosten sind sicher zu total veralteten Leuchtmitteln erreichbar. Der entscheidende Vergleichspunkt ist aber der Vergleich von LED- oder anderen Sparleuchtmitteln auf dem derzeitigen Stand der Technik. Ideal können diese modernen Sparleuchtmittel eines Tages ohne Änderung der kompletten Lampenanlage einfach in LED-Leuchtmittel getauscht werden, wenn diese ein verträgliches Kostenniveau (Wegfall des Innovationsmehrpreises bei Marktdurchdringung) erreicht haben werden. Hintergrund ist, daß beispielsweise die Stadt Ludwigshafen nach mehrjähriger Testphase von LED-Straßenbeleuchtungen im November 2012 entschieden hat, LED-Straßenbeleuchtung wegen Unwirtschaftlichkeit (Investitions- und Betriebskosten vergleichsweise zu modernen anderen Sparleuchtmitteln zu hoch) noch nicht einzusetzen. Und, daß ein erheblicher Kostenanteil der Beleuchtung der Bürgersteige auf die Grundstückseigentümer mittels Umlage überwältzt werden soll.

44. Soll bei der Planung Vorsorge für die Einrichtung von Ladestationen für e-Fahrräder, e-Roller und sonstige e-Fahrzeuge getroffen werden?

Begründung: In welchem Umfang sich die Mobilität mit batterieelektrischer Energiequelle durchsetzen wird, wird sich in der Zukunft herausstellen. Schon jetzt nimmt aber beispielsweise die Zahl der Fahrräder mit batterieelektrischem Hilfsantrieb stark zu. Zumindest sollten unterirdische Leerrohre verlegt werden, um zukünftig bedarfsgerecht Ladestationen für e-Mobilität ohne erneutes Aufgraben von Straßen und Plätzen aufstellen zu können. Dies könnte z.B. in Partnerschaft mit der RWE auch eine Einnahmequelle für die Stadt St. Goar werden.

45. Soll der Sportplatz in ganzer Größe erhalten bleiben?

Begründung: Am Ende – aber von der Bedeutung her ganz vorn – drei Abstimmungsfragen die Kinder- und Jugendfreundlichkeit angehen! Für Jugendliche einfach notwendig. Der Platz muß in beispielbaren Zustand gebracht werden. Dies ist auch für Gruppen der Jugendherberge nützlich.

46. Sollen die Geräte des Kinderspielplatzes erneuert werden?

Begründung: Dringend nötig. Ohne Kinder keine Zukunft!

47. Soll eine kleine Skateanlage entlang des Rheins zwischen dem Rhein und der neuen Allee mit Kastenlinden errichtet werden?

Begründung: Dort kann ausnahmsweise Sichtbeton als funktionaler Werkstoff Verwendung finden. Es kommt halt darauf an, was man daraus macht! Dies wäre für Jugendliche in St. Goar und auch für Gruppen der Jugendherberge förderlich.

Kostendeckungsvorschläge: Jedes Bürgerbegehren wird einen eigenen Kostendeckungsvorschlag haben. Allgemein gilt: Da die Volumina der Alternativen der Bauausführungen tendenziell kleiner sind, werden die Kosten auch geringer ausfallen als bei der bisherigen Planung. Z.B.: Die Basaltsteinpflasterung auf dem Marktplatz bleibt erhalten und sehr viel Sichtbetonteile und deren Einbau entfällt dort und der geplante Rheinbalkon und die Stufen zum Rhein hinab entfallen in Gänze. Die Kosten der vorgeschlagenen Alternativen werden geringer ausfallen, als die derzeitige Planung. Soweit bei der vorgeschlagenen Alternative für die Beseitigung des Engpasses zwischen der ehemaligen Anlegestelle der Fähre und dem Anleger von KD und den Hochwasserschutzmaßnahmen für diesen Bereich Kosten entstehen, die nicht durch Umwidmung vom am Markt- und Hansenplatz ersparter Mittel gedeckt werden können, wird die Bürgerinitiative gerne parallel oder vorzugsweise zusammen mit der Stadt St. Goar mit den zuständigen Ministerien zwecks der Finanzierung in Gespräche treten. Natürlich ist die Verwirklichung in jedem Punkt von der Finanzierung abhängig. Ist eine Finanzierung noch nicht darstellbar, soll an ihr gearbeitet werden, bis sie erreicht ist. Dies gilt auch für die alternative Gestaltung der Parkmöglichkeit in zwei Ebenen zwischen Feuerwehr bis zum Imbiß und ggf. auch darüber hinaus. Auf jeden Fall soll das Dauerparken und das Rückwärts-Einparken von Busen als gefährlich und die bloße Aufständigung des Fahrradweges als unwirtschaftlich entfallen.

Berechtigungen: Die Vertretungsberechtigten sind zu Rücknahme und Abänderung der Abstimmungsfragen berechtigt. Die Unterzeichner sind zur Einsicht der Bürgerbegehren berechtigt.

Vertretungsberechtigte:

- Alleinvertretungsberechtigt ist Wolf D. Zinck, Heerstraße 65, St. Goar
- Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt ist Heike Stein, Ulmenhof 25, St. Goar
- Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt ist Irmgard Beck, Schleiergasse 1, St. Goar

Sie können uns unterstützen: In diese Musterliste können Sie bitte Ihre 'Daten eintragen' und auch weitere Mitbürger können dies ggf. tun. Senden Sie uns bitte diese Liste als Fax oder aus Brief oder geben Sie diese einfach beim Romantic Rhine Shop in der Heerstraße 65 ab. Wir fertigen dann die 45 Bürgerbegehren und werden Sie zur Unterschrift besuchen bzw. anrufen, um abzusprechen, wann und wo Sie die Unterschriften tätigen können. Natürlich nutzen wir Ihre persönlichen Daten ausschließlich für diese Bürgerbegehren. Auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel wird die Überprüfung mit Beachtung der datenschutzrechtlichen und wahlrechtlichen Bestimmungen erfolgen. D.h. Ihr schriftliches Votum für das Bürgerbegehren wird nur für die Mitunterschreibenden derselben Liste ersichtlich und das zur Geheimhaltung verpflichtete Personal bei der Verbandsgemeinde, das die Wahlberechtigung überprüft – aber nicht allgemein öffentlich bekannt.

Unterschriftenliste: Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz in St. Goar.

#	Vorname	Name	Straße, #	PLZ	Ort	Geb. Datum	Unterschrift	Telefon/ E-Post-Adresse
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			
				56329	St. Goar			